

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 1. Allgemeine Vermietbedingungen**

Die Firma Classic Roadster München, Inh. Peter Forster oder ein assoziierter Vermieter/Überlasser vermietet das im Mietvertrag beschriebene Fahrzeug gemäß den nachfolgenden Bedingungen, welche der Mieter/Nutzer mit Eintritt in den Vertrag anerkennt. Der Mieter/Nutzer erklärt, daß er zur Auftragserteilung ermächtigt ist und zur Zahlung der gesamten direkten und indirekten Vermietungskosten bereit und in der Lage ist. Den Anweisungen des Vermieters ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlung hat die sofortige Beendigung des Mietvorganges zur Folge. Rauchen ist in den Fahrzeugen nicht gestattet. Für Selbstfahrer gelten zusätzlich folgende Bedingungen: Das Mindestalter eines Mieters/Nutzers beträgt 24 Jahre, wobei der Mieter seit mindestens fünf Jahren im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist. Das Mindestalter einer Mieterin/Nutzerin beträgt 23 Jahre, wobei die Mieterin seit mind. vier Jahren im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist. Ein Reisepaß/Personalausweis sowie ein gültiger nationaler Führerschein sind bei Anmietung vorzulegen. Absprachen oder Erklärungen, die nur mündlich, ohne schriftliche Bestätigung, per E-Mail oder SMS erfolgt sind, sind in jedem Fall ohne rechtliche Wirkung. Der Abschluss eines Mietvertrages über das Fahrzeug kann nur schriftlich, in der Regel durch beiderseitige Unterschrift dieses Vertrages erfolgen. Eine Übertragung oder Abtretung der Rechte aus dem Mietvertrag durch den Mieter auf andere dritte Personen ist ausgeschlossen.
- 2. Fahrzeugübergabe**

Der Mieter/Nutzer übernimmt das Fahrzeug mit allem Zubehör und vollem Kraftstofftank, in technisch einwandfreiem Zustand nebst Schlüssel und den Fahrzeugpapieren.
- 3. Ausschußfrist**

Der Mieter/Nutzer ist verpflichtet offensichtliche Mängel an der Mietsache unmittelbar anzuzeigen. Anderenfalls können keinerlei Gewährleistungsansprüche oder Haftungsausschlüsse geltend gemacht werden.
- 4. Nutzung**

Die Vermietung und Überlassung erfolgt an den Mieter/Nutzer persönlich. Der ausdrücklichen Zustimmung des Vermieters/Überlassers bedürfen:

 - Fahrten außerhalb des Staatsgebietes der Bundesrepublik Deutschland, Österreich, Schweiz, Norditalien (nördl. der Linie Rom-Pescara), Frankreich und Benelux, Großbritannien Irland und Dänemark.
 - Überlassung des Fahrzeuges an Dritte, insbesondere bei plötzlicher Erkrankung des Mieters.

In keinem Falle gestattet ist die Verwendung des Fahrzeuges

 - zur Vermietung an Dritte,
 - für Fahrten in andere als die oben erwähnten Länder,
 - zur Teilnahme an motorsportlichen Veranstaltungen bei denen es auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder schnellster Zeiten ankommt,
 - zur Beförderung von Gütern aller Art mit Ausnahme der üblichen persönlichen Reiseeffekten.
- 5. Besondere Obhutspflicht**

Da es sich bei allen Fahrzeugen um seltene und wertvolle Exemplare handelt, obliegt dem Mieter/Nutzer eine besondere Obhutspflicht. Der Mieter/Nutzer hat das Fahrzeug sorgsam und pfleglich zu behandeln und alle für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften und technischen Regeln einschließlich der Wartungsfristen, die bei einem Oldtimer wesentlich kürzer sind, als bei heute üblichen Automobilen, zu beachten. Grundsätzlich sind vor Fahrtbeginn jeden Morgen Öl- und Wasserstand zu prüfen. Der Mieter/Nutzer haftet für über den gewöhnlichen Gebrauch hinausgehenden Verschleiß. Soweit nicht anders angegeben benötigen alle Fahrzeuge bioethanolfreies Super+ Benzin min. 102 ROZ und die Beigabe eines Bleiersatz- und Schwefelersatzadditives. Die Fahrzeuge müssen übernacht in einer Garage geparkt werden. Rauchen im Fahrzeug und das Mitführen von Haustieren im Fahrzeug ist nicht gestattet.
- 6. Umbuchung/Stornierung**

Die Umbuchung einer verbindlichen Reservierung ist gegen eine Bearbeitungsgebühr von 59,50 € möglich. Bei Stornierung einer verbindlichen Reservierung wird eine Gebühr in Höhe von 50% der Mietgesamtkosten der jeweiligen Tarifgruppe berechnet, mindestens jedoch 99,00 €.
- 7. Verhalten im Schadensfall**

Für den Schadensfall (Unfall, Diebstahl, sonstige Beschädigungen oder Defekt) verpflichtet sich der Mieter/Nutzer den Vermieter/Überlasser unverzüglich und umfassend zu informieren. Grundsätzlich gilt:

 - bei Unfällen muß der Bericht insbesondere Namen und Anschrift sämtlich beteiligter Personen und etwaiger Zeugen sowie Kennzeichen aller beteiligter Fahrzeuge enthalten.
 - der Unfallort ist photographisch zu dokumentieren.
 - der Mieter/Nutzer hat eine polizeiliche Aufnahme des Unfalles zu veranlassen. Er ist nicht befugt Anerkennnisse zu Schuldfragen abzugeben.
 - bei Diebstahl oder sonstigen Beschädigungen des Fahrzeuges sind unmittelbar sämtliche erforderlichen polizeilichen Feststellungen vom Mieter/Nutzer zu veranlassen.
- 8. Rückgabe**

Der Mieter/Nutzer hat das Fahrzeug zum vereinbarten Zeitpunkt, gewöhnlich am Ende der Mietzeit, im selben Zustand (vollgetankt) wie bei der Übernahme, einschließlich sämtlichem Zubehör und Fahrzeugpapieren am Ort der vereinbarten Übergabe zurückzugeben. Wird das Fahrzeug nicht vollgetankt zurückgegeben, wird der Tankservice extra berechnet. Bei verspäteter Rückgabe wird mindestens eine 8 Std. Miete zusätzlich in Rechnung gestellt. Die Reinigung grober, über gewöhnlichen Gebrauch hinausgehender Verschmutzung wird gesondert berechnet. Die Kosten der Betriebsstoffe trägt der Mieter/Nutzer.
- 9. Zahlungsweise**

Der Vermieter/Überlasser akzeptiert Barzahlung oder Kreditkarten, die von American Express, MasterCard oder Visa herausgegeben werden. Bei Barzahlung kann der Vermieter/Überlasser vor Übergabe des Fahrzeuges eine Vorauszahlung bis zur Höhe des voraussichtlichen Entgelts mindestens jedoch 100,00 € verlangen. Der Rest ist bei Rückgabe des Fahrzeuges in bar zu entrichten. Soweit dies nicht geschieht ist der offene Betrag spätestens drei Tage nach Rückgabe des Fahrzeuges fällig. Bei Barzahlung ist eine Barkaution in Höhe des gewährten Selbstbehaltes in bar zu hinterlegen. Bei Bezahlung mit Kreditkarte wird eine Gebühr von 4 % auf den Endpreis aufgeschlagen.
- 10. Verzug**

Gerät der Mieter/Nutzer in Verzug, ist der Vermieter/Überlasser berechtigt für jede Mahnung eine Mahngebühr von 15,00 € zu erheben und darüber hinaus Verzugszinsen in Höhe von 10% ohne weiteren Nachweis zu berechnen. Wird ein Inkassobüro beauftragt, hat der Mieter/Nutzer die hieraus entstehenden Kosten allein zu tragen.
- 11. Haftung des Vermieters/Überlassers**

Der Vermieter/Überlasser und dessen Erfüllungsgehilfen haften -abgesehen von der Verletzung wesentlicher vertraglicher Pflichten- nur für grobes Verschulden (d.h. nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit). Darüber hinaus haftet er nur, soweit der Schaden durch eine Kraftfahrzeug-Haftpflicht-Versicherung im Rahmen der allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB) abdeckbar ist. Für bei der Übergabe nicht offensichtlich vorhandene Fehler oder Störungen des Fahrzeuges und hieraus entstehende Verluste oder Schäden haftet der Vermieter/Überlasser gleichfalls nur bei groben Verschulden. Insbesondere haftet der Vermieter/Überlasser nicht für Nichterfüllung des Vertrages, sofern die Nichterfüllung auf einem unvorhergesehenen Defekt oder einen Unfall des Fahrzeuges herrührt. Des weiteren haftet der Vermieter/Überlasser nicht für die Nichterfüllung eines Auftrages, wenn die Nichterfüllung des Auftrages auf Dritte oder örtliche Gegebenheiten zurückzuführen ist (z.B. Stau). Im übrigen sind Gewährleistungsansprüche auf das Recht der Nachbesserung beschränkt.
- 12. Haftung des Mieters/Nutzers**

Der Mieter/Nutzer haftet für alle Park- und Verkehrsübertretungen. Bei Beschädigungen am Fahrzeug oder selbstverschuldeten Unfällen haftet der Mieter/Nutzer mit einer Selbstbeteiligung von max. 2.500,00 €. Der Mieter/Nutzer haftet für Unfallschäden unbeschränkt, sofern er den Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt hat oder der Schaden durch alkohol- oder drogenbedingte Einschränkung der Fahrtüchtigkeit entstanden ist. Hat der Mieter/Nutzer Unfallflucht begangen oder seine Pflichten aus Ziff. 7 dieser Bedingungen verletzt, so haftet er ebenfalls uneingeschränkt. Der Mieter/Nutzer haftet uneingeschränkt für alle Schäden, die aus nicht vertragsgemäßer Nutzung -siehe oben Ziff. 4- entstehen. Im übrigen gelten die Bestimmungen der gesetzlichen Haftung.
- 13. Haftungsreduzierung**

Der Mieter kann - vorbehaltlich Ziff. 14 - seine Haftung für Fahrzeugschäden oder Fahrzeugverlust gegen Zahlung einer Zusatzgebühr auf eine Selbstbeteiligung von 500,00 € pro Schadensfall reduzieren. Diese Reduzierung kostet pro Kalendertag 40,00 €, Gruppe A 50,00 €. Die Haftung des Mieters/Fahrers für Verkehrsverstöße und Straftaten kann nicht ausgeschlossen werden.
- 14. Geltung/Wegfall der Haftungsreduzierung**

Die Haftungsreduzierung nach Ziff. 13 gilt nicht für vom Mieter/Fahrer vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachte Schäden. Im Falle einer grob fahrlässigen Schadensherbeiführung ist CRM berechtigt, den Mieter/Fahrer in einem der Schwere des Verschuldens entsprechendem Umfang bis zur Höhe des Gesamtschadens in Anspruch zu nehmen. Die Beweislast für das Nichtvorliegen grober Fahrlässigkeit trägt der Mieter/Fahrer. Die Haftungsreduzierung entfällt, wenn der Mieter/Fahrer eine der Vertragspflichten dieser Bedingungen, insbes. Ziff. 4, 5, 7 dieser Bedingungen, verletzt.
- 15. Versicherung**

Alle Fahrzeuge enthalten die gesetzlich vorgeschriebene Haftpflichtversicherung. Die Fahrzeuge sind außerdem Vollkasko versichert mit einer Selbstbeteiligung von 5.000,00 €. Dieser Selbstbehalt kann auf Wunsch auf 500,00 € beschränkt werden- s. Ziff. 13. In oder auf dem Fahrzeug befindliche Sachen sind hierdurch nicht gedeckt.
- 16. Startnummern/Aufkleber**

Bringt oder läßt der Mieter Startnummern oder andere Aufkleber an dem Fahrzeug anbringen, so haftet der Mieter vollumfänglich für auftretende Schäden am Fahrzeug die durch das Anbringen, den Gebrauch oder das Entfernen, insbesondere an der Lackierung, entstehen.
- 17. Übergabeprotokoll/Checklist**

Die in den Übergabeprotokollen/Checklist aufgeführten Besonderheiten und Regeln sind zu beachten.
- 18. Betriebsstoffe**

Betriebsstoffe (Benzin, Additive, Motoröl) gehen zu Lasten des Mieters. Der Mieter verpflichtet sich ausdrücklich bei Rückgabe des Fahrzeuges dem Vermieter oder seinem Bevollmächtigten, die Tankbelege vorzulegen. Sollte er dazu nicht in der Lage sein oder nicht der im Übergabeprotokoll/Checklist genannte Kraftstoff getankt worden sein, wird auf Kosten des Mieters der Tank entleert und mit der vorgeschriebenen Kraftstoffsorte neu befüllt. Der entfernte Kraftstoff wird nicht vergütet.
- 19. Gutschein**

Der Gutschein berechtigt Sie oder eine andere eingetragene (geeignete) Person zur Buchung der entsprechend aufgeführten Miete. Es gelten dafür der im Gutschein vorgesehene Preis / das angegebene Fahrzeug / das angegebene Fahrzeuggruppe und die bei der Buchung ersichtlichen allg. Geschäftsbedingungen. Die Gültigkeitsdauer der Gutscheine beträgt 12 Monate ab Ausstellungsdatum (Erwerb).
- 20. Verjährung**

Die Verjährung von Ersatzansprüchen des Vermieters/Überlassers wegen Veränderung oder Verschlechterung des Fahrzeugzustandes beginnt, wenn gegen den Mieter/Nutzer ein Bußgeldverfahren oder strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet wird, mit Gewährung von Akteneinsicht für den Vermieter/Überlasser oder dessen gesetzlichen Vertreter, spätestens aber sechs Monate nach Rückgabe des Fahrzeuges.
- 21. Ausschlussklausel**

Classic Roadster München behält sich ausdrücklich das Recht vor, den Eintritt in ein Vertragsverhältnis ohne weitere Begründung zu verweigern.
- 22. Recht und Gerichtsstand**

Es gilt deutsches Recht. Das UNCITRAL-Kaufrecht (UN Kaufrecht) wird ausdrücklich ausgeschlossen. Für alle Streitigkeiten wird München als Gerichtsstand vereinbart, soweit der Mieter keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Ferner wenn der Mieter Vollkaufmann oder eine in § 38 Abs.1 ZPO gleichgestellte Person ist.
- 23. Salvatorische Klausel**

Die Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Klauseln nicht.
- 24. Schriftform**

Hievon abweichende Vereinbarungen bedürfen in jedem Falle der Schriftform.
- 25. Änderungen der AGB**

Classic Roadster München behält sich vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern.